

Reservierungsverfahren für Erzeugungsanlagen in der Hoch- und Mittelspannung

Das Reservierungsverfahren ist ab dem 1. März 2022 verpflichtend für alle Erzeugungsanlagen in der Mittel- und Hochspannung.

Ausstellung von Einspeisezusagen

Zur Durchführung einer Netzverträglichkeitsprüfung sind die folgenden Mindestangaben zwingend erforderlich:

- Energieträger
- Leistung
- Standort (alle Flurstücke mit Gemarkung)

Die weiteren Angaben können bei der Anmeldung bereits mit eingereicht werden und sind im weiteren Prozessverlauf zwingend zur Fristverlängerung notwendig:

- Vollständig ausgefüllte Kundenakte
- Lageplan des Anlagenstandorts mit Flurstücknummern
- Vollmacht des Grundstückseigentümers **aller** Flurstücke, auf denen die Erzeugungsanlage errichtet werden soll **oder** Pachtvertrag für die jeweiligen Flurstücke (es wird jedes Flurstück geprüft)
- Einheitenzertifikat der Erzeugungseinheit (sofern nicht bereits durch EZE-Katalog abgedeckt)

Die erforderlichen Informationen sind bei der Anmeldung der Erzeugungsanlage über das Netzanschluss-Portal einzureichen. Nach Durchführung der durch die Mindestangaben ausgelösten Netzverträglichkeitsprüfung geben wir Ihnen Ihren Netzanschlusspunkt mit befristeter Reservierung von **sechs Wochen (Stufe 1)** bekannt. Das Schreiben „Bekanntgabe des Netzanschlusspunktes“ enthält die folgenden Informationen:

- Zugewiesener Netzanschlusspunkt
- Hinweis auf 6-Wochen-Frist sowie Fristablaufdatum
- Übersicht aller notwendigen Unterlagen zur Fristverlängerung:
- Kontaktadresse zur Bestätigung der weiteren Realisierungsabsicht (Fristverlängerung)

- Informationen zum weiteren Vorgehen bei der Erfüllung aller Voraussetzungen und bei Nicht-Erfüllung der Voraussetzungen



Bestätigung der Realisierungsabsicht

Mit Übermittlung der Bekanntgabe des Netzanschlusspunktes werden Sie aufgefordert Ihre weitere Realisierungsabsicht der Erzeugungsanlage zu bestätigen und die ggf. fehlenden Unterlagen nachzureichen. Bitte reichen Sie diese selbstständig und spätestens zum Ablauf der 6-Wochen-Frist per E-Mail unter der im Schreiben „Bekanntgabe des Netzanschlusspunktes“ angegebenen Mail-Adresse ein.

Stornierung von Einspeisezusagen

In den folgenden Fällen wird der zugewiesene Netzanschlusspunkt **nach Ablauf der 6-Wochen-Frist ohne weitere Rücksprache** mit Ihnen **storniert**:

- Keine fristgerechte Rückmeldung per E-Mail.
- Keine fristgerechte Übermittlung aller fehlenden Unterlagen.

In beiden Fällen erhalten Sie eine automatische Stornierungsbestätigung per E-Mail. Falls die Erzeugungsanlage trotzdem realisiert werden soll, ist ein **neuer Antrag** zu stellen. Dies gilt auch im Falle einer Leistungsänderung (> 5% der primär angefragten Leistung) der Erzeugungsanlage.

Verlängerung von Einspeisezusagen

Im Falle einer fristgerechten Rückmeldung per E-Mail und bei Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen wird nach positiver Detailprüfung ein Verlängerungsschreiben ausgestellt. Sie erhalten dann eine Verlängerung der Reservierung des Netzanschlusspunktes um sechs Monate (**Stufe 2**).

Die Reservierung des Netzanschlusspunktes kann nachfolgend regulär noch zweimal verlängert werden (ggf. mehrere Verlängerungen möglich bei Ausschreibungsanlagen, Windkraftanlagen, Geothermieanlagen etc.). Hierfür ist jeweils einer der im Folgenden aufgeführten, weiteren Nachweise über den Planungsfortschritt des Projektes erforderlich. Diese sind per E-Mail an die im Verlängerungsschreiben angegebene Mailadresse zu schicken.

Stufe 3: Verlängerung um sechs Monate

- (Teil)baugenehmigung oder
- Abgeschlossene Bauleitplanung oder
- aktueller schriftlicher Nachweis der Gemeinde über fortgeschrittenen Genehmigungsstand des Projektes oder
- (Teil)genehmigung nach BImSchG oder
- Ausschreibungs-Zuschlag der BNetzA oder
- Unterschriebene Kauf- und Dienstleistungsverträge mit Dritten (u.a. Schaltfeld, ...)

Stufe 4: Die weitere Verlängerung um max. sechs Monate Bedarf einer Abstimmung mit dem Kundenansprechpartner und einem konkreten Nachweis bzgl. dem Projektfortschritt, z.B. Fortschritte in der Genehmigungsplanung mit konkreten Nachweisen der Gemeinde. Ohne entsprechende Nachweise erfolgt eine Stornierung der Anfrage spätestens 18 Monaten nach Ablauf der ersten 6-Wochen-Frist und es ist ein neuer Antrag zu stellen.

Stand: 1. März 2022